



**TK 02/2017**  
**VOM 18.07.2017**

- **Zum Thema: RTR veröffentlicht ersten Netzneutralitätsbericht** Seite 2
- **Regulatorisches: Frequenzvergabe für die Bereiche 3,4-3,8 GHz: RTR startet Konsultation** Seite 3
- **Internationales: Bericht zum 2. BEREC-Plenum 2017** Seite 4
- **Internationales: Bericht zum 1. ERGP-Plenum 2017** Seite 6
- **Zum Thema: Nachlese: Fachtagung der RTR zu OTT Services, Medien und Telcos** Seite 8
- **Terminavisos: Zum „Review“: 18. Salzburger Telekom-Forum** Seite 9
- **Veröffentlichungen: Vor kurzem erschienen: RTR-Publikationen** Seite 10



### Zum Thema

## RTR veröffentlicht ersten Netzneutralitätsbericht

Mit dem Netzneutralitätsbericht 2017 stellt die RTR der Öffentlichkeit erstmals einen Bericht über den Stand der Offenheit des Internets in Österreich zur Verfügung. Grundlage für diesen Bericht ist die im November 2015 in Kraft getretene „Telecom Single Market-Verordnung“ (TSM-VO) der Europäischen Union. Bei dieser Verordnung geht es im Wesentlichen um die Gleichbehandlung der Übertragung von Daten im Internet, unabhängig von Sender, Empfänger oder gewählter Applikation. Der Bericht gibt Auskunft darüber, wie es um die Offenheit des Internets in Österreich steht, welche Tätigkeiten die Behörde zur Netzneutralität durchgeführt hat und ob und wenn ja, welche Maßnahmen von der Behörde im Berichtszeitraum (30. April 2016 bis 30. April 2017) ergriffen wurden.

### Vollziehung im europäischen Gleichklang

Netzneutralität ist ein internationales Thema, da Dienste und Inhalte über das Internet weltweit angeboten werden und Konzerne, die in Europa und darüber hinaus Internetzugänge anbieten, in ihrem „footprint“ möglichst einheitliche Produkte entwickeln und anbieten wollen. So bergen unterschiedliche Praktiken in einzelnen Mitgliedstaaten die Gefahr in sich, dass es zu Verzerrungen zwischen nationalen Märkten kommt, die wiederum negative Auswirkungen auf Innovation und Investitionen haben können. Die RTR vollzieht die Regelungen daher in enger Abstimmung und im Gleichklang mit anderen Regulierungsbehörden.

### Das offene Internet in Österreich nicht in Gefahr

Die internationale Involvierung hatte auch Rückwirkungen auf die in vielen Facetten und mit allen wesentlichen Stakeholdern geführte nationale Diskussion. So konnte die RTR sehr frühzeitig auf Entwicklungen aufmerksam machen und Informationen bereitstellen (etwa zu den Bestimmungen zur Verbesserung der Transparenz für Endkundinnen und Endkunden) bzw. den Unternehmen vielfach beratend zur Seite stehen. Darüber hinaus ist die Vollzugspraxis der Regulierungsbehörde von der Überzeugung geleitet, dass ein lösungsorientierter, nicht-disruptiver Ansatz innerhalb eines stabilen und klar abgesteckten Rahmens die besten Signale für wirtschaftliches Handeln und die Entwicklung neuer Produkte gibt. In Fällen, in denen dennoch Verstöße gegen die Netzneutralitätsregeln vorlagen, wurden im Dialog mit den Unternehmen zumeist konstruktive Lösungen gefunden, die nun umgesetzt werden. Zum Ende der Berichtsperiode (30. April 2017) war noch keines der eingeleiteten Verfahren abgeschlossen.

Summarisch zeigen die Erfahrungen des ersten Berichtsjahres, dass das offene Internet in Österreich nicht in Gefahr ist. Die Bestimmungen zur Netzneutralität und die darauf beruhenden Leitlinien haben sich aus heutiger Sicht bislang bewährt.



### Weiteres Vorgehen der RTR

Bis zum Netzneutralitätsbericht 2018 werden die Monitoring-Aktivitäten weitergeführt und die Abstimmung sowie der Austausch zwischen den Regulierungsbehörden sowie der weitere lösungsorientierte Dialog mit Betreibern fortgesetzt werden. Die RTR misst dem Themenfeld Netzneutralität große Bedeutung bei und wird das Thema auch im Jahr 2018 im Rahmen des BEREC Vorsitzes auf die Agenda bringen. Hier wird es um die wichtige Frage gehen, inwieweit die Netzneutralitätsregeln mit dem neuen Mobilfunkstandard 5G vereinbar sind.

Der Netzneutralitätsbericht 2017 ist auf der Website der RTR unter [www.rtr.at/de/inf/NNBericht2017](http://www.rtr.at/de/inf/NNBericht2017) abrufbar.

### Regulatorisches

## Frequenzvergabe für die Bereiche 3,4-3,8 GHz: RTR startet Konsultation

Die RTR führt ab 14. Juli 2017 eine Konsultation zum Vergabeverfahren für die Frequenzbereiche 3,4-3,8 GHz („5G-Frequenzen“) durch. Ziel ist es, gemeinsam mit den Marktteilnehmern das bestmögliche Vergabedesign für diesen Frequenzbereich zu entwickeln. Im Rahmen des Konsultationsprozesses werden bereits vorab Fragen, wie etwa zum Auktionsdesign, zu den Versorgungsaufgaben und zur Sicherung des Wettbewerbs zur Diskussion gestellt. Die Regulierungsbehörde lädt insbesondere potenzielle Interessenten ein, sich an der Konsultation zu beteiligen und Anregungen einzubringen.

**Priorität: 5G in Österreich rasch verfügbar machen**

### Auktion voraussichtlich im 2. oder 3. Quartal 2018

Läuft alles nach Plan, ist der Start des Vergabeverfahrens Anfang 2018 realistisch. Die eigentliche Frequenzauktion würde dann planmäßig im 2. oder 3. Quartal 2018 stattfinden.

Die Regulierungsbehörde wird wesentliche Entscheidungen zum Design der Vergabe auf folgende Ziele abstellen :

### Fünf Vergabeziele

- Ziel 1: Rechtssicherheit
- Ziel 2: Sicherstellung einer effizienten Frequenznutzung
- Ziel 3: Sicherstellung/Förderung effektiven Wettbewerbs
- Ziel 4: Förderung von Innovation
- Ziel 5: Förderung von Konnektivität und Versorgung

Die zur Vergabe stehenden Frequenzen aus den Bereichen 3,4-3,8 GHz sind aufgrund ihrer Eigenschaften weniger für eine flächendeckende Versorgung als viel mehr für eine regionale Versorgung, aber mit sehr viel höheren Datenraten als bisher geeignet. Sie sind daher ein wichtiger Baustein für den Breitbandausbau sowohl in Ballungszentren als auch in bisher schlechter versorgten Regionen.



### 5G-Frequenzen erlauben hohe Datenraten

Die Frequenzen sind auch ein erster wesentlicher Beitrag zur Einführung von 5G in Österreich. Durch eine rasche Vergabe möchte die Regulierungsbehörde die Grundlagen für Innovationen in Zusammenhang mit 5G schaffen und die umgehende Versorgung der Bevölkerung mit 5G-Frequenzen sicherstellen.

### Konsultation läuft bis 15. September 2017

Die Dokumente der Konsultation sind auf der RTR-Website unter folgendem Link veröffentlicht: <https://www.rtr.at/de/inf/Konsult5GAuktion2018>  
Stellungnahmen können bis 15. September 2017 per E-Mail an [tkfreq@rtr.at](mailto:tkfreq@rtr.at) gesendet werden.

### Internationales

## Bericht zum 2. BEREC-Plenum 2017

Das 2. BEREC-Plenum 2017 fand am 1. und 2. Juni unter dem Vorsitz des Präsidenten der französischen Regulierungsbehörde ARCEP, Herrn Sébastien Soriano, in Cascais, Portugal, statt.

Dem Plenum ging am 31. Mai eine Konferenz von BEREC, EMERG (Netzwerk der Regulierungsbehörden im Mittelmeer-Raum), EaPeReG (Eastern Partnership) und REGULATEL (Netzwerk der Lateinamerikanischen Regulatoren) zum Thema „Connecting Regions – Ensuring connectivity in a convergent world“<sup>1</sup> voran. Diese umfasste folgende drei Themenblöcke:

### Summit „Connecting Regions“

- Connectivity: Investments in ultra-high capacity networks and bridging the digital gap
- Mobile Connectivity: Spectrum Issues: Unter den Vortragenden war unter anderem Steve Unger (Ofcom), der einen Vortrag zum Thema „Maximising the benefits of wireless innovation“ hielt, welcher sich insbesondere mit den Anforderungen an Mobile Connectivity beschäftigte.
- End users Rights in a connected world: net neutrality challenges
- Als Ergebnis der Konferenz wurde eine gemeinsame Erklärung<sup>2</sup> beschlossen, welche die Bedeutung der obigen Themenkomplexe unterstreicht sowie die Wichtigkeit des Tätigwerdens der Regulierungsbehörden in diesem Zusammenhang hervorhebt. Weiters wurde betont, dass die fortlaufende Zusammenarbeit zwischen den Netzwerken der Regulatoren eine wesentliche Rolle dabei spielt.

Im Rahmen des Plenums wurden insbesondere folgende Dokumente zur Veröffentlichung verabschiedet:

- BEREC Wholesale Roaming Guidelines: Bei den Guidelines handelt es sich um ein Update der Guidelines aus 2012, welches notwendig war, da die Bestimmungen der Roamingverordnung zum Großkundenzugang mit Verordnung (EU) 2017/920 vom 9. Juni 2017 geändert wurden. Die Guidelines dienen der Auslegung der Bestimmungen zum

<sup>1</sup> [http://berec.europa.eu/eng/events/berec\\_events\\_2017/143-31st-berec-plenary-meetings-in-cascais-portugal-and-berecemergregulateleapereg-summit](http://berec.europa.eu/eng/events/berec_events_2017/143-31st-berec-plenary-meetings-in-cascais-portugal-and-berecemergregulateleapereg-summit)

<sup>2</sup> [http://berec.europa.eu/eng/document\\_register/subject\\_matter/berec/download/0/7091-berec-emerg-eapereg-regulatel-summit-dec\\_0.pdf](http://berec.europa.eu/eng/document_register/subject_matter/berec/download/0/7091-berec-emerg-eapereg-regulatel-summit-dec_0.pdf)



Großkundenzugang und befassen sich insbesondere mit den Bedingungen für Standardangebote zum Großkundenroamingzugang, welche Betreiber nach der Roamingverordnung verpflichtend zu veröffentlichen haben. Die Verordnung sieht nunmehr u.a. die Möglichkeit des Roaminganbieters vor, Regelungen zur Vermeidung von permanentem Roaming in ihren Verträgen aufzunehmen. Die Guidelines können unter folgendem Link abgerufen werden:

[http://bereg.europa.eu/eng/document\\_register/subject\\_matter/bereg/regulatory\\_best\\_practices/guidelines/7116-bereg-guidelines-on-regulation-eu-no-5312012-as-amended-by-regulation-eu-20152120-and-by-regulation-eu-2017920-wholesale-roaming-guidelines](http://bereg.europa.eu/eng/document_register/subject_matter/bereg/regulatory_best_practices/guidelines/7116-bereg-guidelines-on-regulation-eu-no-5312012-as-amended-by-regulation-eu-20152120-and-by-regulation-eu-2017920-wholesale-roaming-guidelines)

Zudem wurden der Report über die Terminierungsentgelte auf europäischer Ebene bis Jänner 2017, der 18. BEREC Roaming Benchmark Report (April bis September 2016) und der BEREC Jahresbericht 2017 verabschiedet.

Zum Review des Rechtsrahmens für elektronische Kommunikation (ECC) wurde im Dezember 2016 eine „high-level opinion“, welche eine Ersteinschätzung der Schlüsselthemen von BEREC darstellt, veröffentlicht. Seitdem hat BEREC den Schwerpunkt darauf gelegt, zu ausgewählten, besonders bedeutsamen Themen des Reviews ergänzende Kurzpapiere zu verfassen, welche diese Themenschwerpunkte umfassender analysieren und dazu dienen sollen, den Gesetzgebungsprozess mit branchenspezifischem Fachwissen sowie konkreten Änderungsvorschlägen zu unterstützen. Diese Kurzpapiere wurden im Frühjahr veröffentlicht und behandeln insbesondere folgende Themen: Nicht-wettbewerbsfähige Oligopole, Marktanalyse, symmetrische Regulierung, Co-investment, „double-lock veto“ Mechanismus und Spektrum. Unter folgendem Link können nähere Informationen sowie die einzelnen Kurzpapiere abgerufen werden:

[http://www.bereg.europa.eu/eng/document\\_register/subject\\_matter/bereg/press\\_releases/7041-press-release-on-bereg-papers-on-the-review](http://www.bereg.europa.eu/eng/document_register/subject_matter/bereg/press_releases/7041-press-release-on-bereg-papers-on-the-review)

Folgende Dokumente wurden vom 7. Juni bis zum 7. Juli 2017 öffentlich konsultiert:

- Mid-term Strategy 2018-2020: Dieses Dokument befasst sich mit der Mittelfriststrategie von BEREC für die Jahre 2018-2020. BEREC veröffentlicht seit 2011 eine Mittelfriststrategie: Die erste wurde für die Periode 2012-2015 und die zweite für 2015-2017 verabschiedet. Die Mittelfriststrategie folgt einem zweistufigen Prozess. Sie wird in einem Konsultationsprozess und zwar in zwei Phasen mit den Stakeholdern konsultiert. Die erste öffentliche Konsultation fand vom 8. März 2017 bis zum 5. April 2017 statt.<sup>3</sup>

<sup>3</sup> [http://bereg.europa.eu/eng/document\\_register/subject\\_matter/bereg/reports/7098-bereg-report-on-the-outcome-of-the-consultation-on-the-draft-bereg-medium-term-strategy-for-2018-2020](http://bereg.europa.eu/eng/document_register/subject_matter/bereg/reports/7098-bereg-report-on-the-outcome-of-the-consultation-on-the-draft-bereg-medium-term-strategy-for-2018-2020)

**Zahlreiche Berichte und Dokumente wurden verabschiedet**



- Netzneutralität: Der Berichtsentwurf behandelt Methoden zur Messung der Leistung von Internet Access Providern und wie Verhaltensweisen zur Verkehrslenkung erkannt werden können und soll dazu dienen, die Regulierungsbehörden bei der Implementierung der Netzneutralitätsverordnung zu unterstützen. Dieser Berichtsentwurf gründet sich auf der Netzneutralitätsverordnung und befasst sich unter anderem auch mit Maßnahmen im Zusammenhang mit der Geschwindigkeit, Maßnahmen zur Verhinderung von „blocking“ und Wettbewerbsverzerrungen.
- Berichtsentwurf über IP-Zusammenschaltungspraktiken im Kontext mit Netzneutralität: Bei diesem Bericht handelt es sich um ein Update des Berichts aus 2012, welcher die wesentlichen Erkenntnisse eines Workshops in der OECD, welcher im November 2016 stattfand, zusammenfasst. Dabei wird insbesondere auf die aktuellen Entwicklungen im Hinblick auf neue Businessmodelle, Verkehrsströme, sich ändernde Quellen, und bislang in einzelnen Mitgliedstaaten aufgetretene Probleme eingegangen.

Sämtliche Unterlagen zum Plenum sowie zum öffentlichen Debriefing, das am 7. Juni 2017 in Brüssel stattfand, sind auf der BEREC-Website veröffentlicht: <http://berec.europa.eu/>

### 3. BEREC-Plenum

#### Terminavisio

Das 3. Plenum 2017 findet von 4. bis 6. Oktober 2017 in Bukarest (Rumänien) statt.

#### Internationales

### Bericht zum 1. ERGP-Plenum 2017

#### Treffen der Post-Regulatoren

Das 1. ERGP-Plenum 2017 fand am 22. und 23. Juni 2017 in Budapest unter dem Vorsitz des Präsidenten der italienischen Regulierungsbehörde AGCOM, Prof. Angelo Marcello Cardani, statt. Bei dieser Plenarsitzung der European Regulators Group for Post wurde der im November 2016 begonnene interne Workshop zum Thema „ERGP Effectiveness and Efficiency“ fortgesetzt. Ziel dieses Workshops ist es, im Anschluss an die bereits identifizierten möglichen Verbesserungen und Strukturen von ERGP, im Hinblick auf Transparenz, öffentliche Wahrnehmung, interne Organisation und operationelle Effizienz, nun deren Umsetzung auszuarbeiten. ERGP ist ähnlich strukturiert wie die internationale Organisation der europäischen Regulierungsbehörden im Bereich elektronischer Kommunikation (BEREC), besteht allerdings noch nicht so lange. Es erscheint daher sinnvoll, aus den Erfahrungen von BEREC Nutzen zu ziehen, mögliche Potenziale für eine Strukturanpassung aus diesem Vergleich zu prüfen und etwaige Synergien zu nützen. Hier wurde eine Reihe von Vorschlägen ausgearbeitet, im Rahmen einer „Roadmap on the measures to improve ERGP-efficiency“ beschlossen und nun deren Umsetzung in die Statuten von ERGP zur Beschlussfassung bei der 2. ERGP-Plenarsitzung 2017 vorbereitet.

Darüber hinaus wurde die öffentliche Konsultation des Arbeitsprogramms für das Jahr 2018 beschlossen, in dem die Aufgaben und Ziele für ERGP für das Jahr 2018 im Einklang mit den Vorgaben der schon im Vorjahr beschlossenen



### **Arbeitsprogramm für 2018 wird konsultiert**

mehrjährigen Strategie festgelegt wurden. Das Arbeitsprogramm 2018 wird in der Endversion erst nach Einarbeitung der Ergebnisse der öffentlichen Konsultation fixiert werden. Das Arbeitsprogramm basiert auf drei, für die Tätigkeit der Postregulierung wesentlichen Säulen:

- Förderung eines zuverlässigen und nachhaltigen Universaldienstes,
- Förderung eines einheitlichen und kompetitiven einheitlichen europäischen Marktes für Postdienste sowie
- Förderung und Stärkung der Nutzerinnen und Nutzer.

Besonderes Augenmerk wurde wieder auf die Ergebnisse der Arbeit der folgenden fünf ERGP-Experten-Arbeitsgruppen gelegt:

- **Arbeitsgruppe zur Umsetzung und Überprüfung des Universaldienstes**  
Diese Gruppe beschäftigt sich mit dem Universaldienst im Postbereich und analysiert laufend, inwieweit die Universaldienstverpflichtung den Bedürfnissen der europäischen Nutzerinnen und Nutzer noch Rechnung trägt und vor allem damit, ob und in welchem Ausmaß Änderungen beim Universaldienst erforderlich sind.
- **Arbeitsgruppe für Kostenrechnung und Preisregulierung**  
Diese Gruppe befasst sich mit der Betrachtung von effizienten Kostenmaßstäben und Berechnungsmethoden für die Erbringung des Universaldienstes unter Berücksichtigung des Rückgangs des Briefaufkommens sowie der Zunahme im Paketbereich.
- **Arbeitsgruppe für Nutzerzufriedenheit und Beobachtung der Marktentwicklungen**  
Diese Gruppe hat zwei wesentliche Schwerpunkte: Die Qualität der Postdienste aus Sicht der Nutzerinnen und Nutzer anhand der Geschwindigkeit der Beförderung von Sendungen, Zugangspunkte, Geschäftsstellen, Zustellungen, Zahl der Beschwerden sowie die Behandlung von Beschwerden in den einzelnen Mitgliedstaaten. Der zweite Schwerpunkt befasst sich mit den Veränderungen des Marktes für Postdienste durch Trends, die ihrerseits Veränderungen im Bereich Marktauswirkungen, Marktstrukturen, Umsätze und Beförderungszahlen sowie Beschäftigung im Postsektor bewirken.
- **Arbeitsgruppe für Wettbewerb und Zugangsregulierung**  
Diese Gruppe befasst sich hauptsächlich mit der Praxis der Gewährung von Rabatten und deren Vereinbarkeit mit dem Gebot der Nichtdiskriminierung sowie mit der Bewertung von Auswirkungen der Zugangsregulierung in einzelnen Mitgliedstaaten der EU.
- **Arbeitsgruppe für europäischen grenzüberschreitenden Paketverkehr**  
Diese Gruppe beschäftigt sich mit der laufenden Unterstützung des Gesetzesvorhabens der Europäischen Kommission zur Erlassung einer Verordnung zur Erhöhung der Transparenz der Tarife im Bereich des grenzüberschreitenden europäischen Paketverkehrs. Hier ist, wie bereits berichtet, der Plan gefasst, eine Verordnung zu erlassen, deren Ziel es sein





soll, Online-Versendern und schließlich auch Endkunden eine Wahl des Postdiensteanbieters aufgrund eines direkten Tarifvergleichs zu erleichtern und so den Wettbewerb zu stärken.

Die RTR ist in allen ERGP-Arbeitsgruppen durch Expertinnen und Experten vertreten.

Bei diesem Plenum wurde der Fortschritt der Arbeitsergebnisse aller fünf Arbeitsgruppen überprüft und nach deren jeweiliger Berichtslegung vollständig unterstützt. Besondere Unterstützung wurde der Arbeitsgruppe für europäischen grenzüberschreitenden Paketverkehr zugesichert und der Standpunkt des Europäischen Rates vom 9. Juni 2017 zu der zu beschließenden Verordnung für grenzüberschreitenden Paketverkehr ausdrücklich begrüßt.

Zuletzt sei noch erwähnt, dass im Rahmen dieser Plenarsitzung Herr Jack Hamande, Mitglied des Rates der Belgischen Regulierungsbehörde BIPT/IBPT, einstimmig zum Vorsitzenden der ERGP für das Jahr 2018 gewählt wurde.

Das 2. ERGP-Plenum findet am 29. und 30. November 2017 in Bonn statt.

### Grenzüberschreitender Paketverkehr im Fokus des Plenums

### Neuer Vorsitz 2018

### Zum Thema



## Nachlese: Fachtagung der RTR zu OTT Services, Medien und Telcos

Am 27. Juni 2017 veranstaltete die RTR die hochkarätig besetzte Fachtagung „ERGÄNZT ODER ERSETZT? Medien, Telcos und die Konkurrenz aus dem Netz“ im Dachsaaal der Urania.

Publikumsmagnet war Hon.-Prof. Dr. Richard David Precht, der die Auswirkungen der Digitalen Revolution auf Kommunikation und Medien aus philosophischer Perspektive erläuterte und für eine rege Diskussion sorgte.

Dr. Roman Friedrich vom Beratungsunternehmen Alix Partners beleuchtete die Herausforderungen, die sich für den Telekom- und Mediensektor durch die Digitalisierung ergeben.



Hon.-Prof. Dr. Richard David Precht



Dr. Roman Friedrich

© Petra Spiola

Die beiden Geschäftsführer der RTR, Mag. Johannes Gungl und Dr. Alfred Grinschgl, präsentierten erstmals die Ergebnisse der von der





Regulierungsbehörde in Auftrag gegebenen Studie „Traditionelle Medien vs. OTT-Dienste: eine Bestandsaufnahme“.

Im Rahmen einer Podiumsdiskussion, die von Mag. Sandra Thier (diego5 studios) moderiert wurde, stellten sich Mag. Maria Zesch (T-Mobile Austria), DI (FH) Stefan Häckel (VICE), Dr. Roman Friedrich (Alix Partners) und Mag. Lisa Totzauer (ORF) der Frage, ob der Aufstieg von Internetdiensten den Niedergang klassischer Services bedeute.



Podiumsdiskussion mit Dr. Roman Friedrich, Mag. Lisa Totzauer, Mag. Maria Zesch und DI (FH) Stefan Häckel  
© Petra Spiola

Das Programm, die zur Veröffentlichung freigegebenen Präsentationen und Videoaufzeichnungen sind auf der Website der RTR unter dem Link [www.rtr.at/de/inf/Tagung\\_27072017](http://www.rtr.at/de/inf/Tagung_27072017) abrufbar.

### Terminaviso



### Zum „Review“: 18. Salzburger Telekom-Forum

Auch heuer findet in Salzburg auf der Edmundsburg das alljährliche Salzburger Telekom Forum statt. Thema der Fachtagung ist der „Review“ des europäischen Rechtsrahmens. Die Sicht der Europäischen Kommission wird Anthony Whelan darlegen. Weiters konnte Sébastien Soriano, Vorsitzender des Gremiums Europäischer Regulierungsbehörden für elektronische Kommunikation (BEREC), als Sprecher gewonnen werden. Bei Bundesminister Leichtfried wurde angefragt.

**Wann:** Montag, 28. August, 10:30 Uhr – 17:00 Uhr  
Dienstag, 29. August, 9:30 Uhr – 12:00 Uhr

Das Programm wird in Kürze auf der Website der RTR unter dem Link [www.rtr.at/de/rtr/veranstaltungen](http://www.rtr.at/de/rtr/veranstaltungen) veröffentlicht.



### Veröffentlichungen



### Vor kurzem erschienen: RTR-Publikationen

RTR-Publikation	Link
Kommunikationsbericht 2016	<a href="http://www.rtr.at/de/inf/KBericht2016">www.rtr.at/de/inf/KBericht2016</a>
RTR Telekom Monitor Jahresbericht 2016	<a href="http://www.rtr.at/de/inf/TKMonitor_2016">www.rtr.at/de/inf/TKMonitor_2016</a>
RTR Post Monitor Jahresbericht 2016	<a href="http://www.rtr.at/de/inf/PostMonitor_Jahresbericht_2016">www.rtr.at/de/inf/PostMonitor_Jahresbericht_2016</a>
Studie: Die Konkurrenz aus dem Netz. OTT-Dienste in Medien und Telekommunikation	<a href="http://www.rtr.at/de/inf/Konkurrenz_aus_dem_Netz_OTT">www.rtr.at/de/inf/Konkurrenz_aus_dem_Netz_OTT</a>
Tätigkeitsbericht der Schlichtungsstellen 2016	<a href="http://www.rtr.at/de/inf/STR_Bericht2016">www.rtr.at/de/inf/STR_Bericht2016</a>
Netzneutralitätsbericht 2017	<a href="http://www.rtr.at/de/inf/NNBericht2017">www.rtr.at/de/inf/NNBericht2017</a>